

Generalversammlung

9. September

1999

Muttenz (BL)

Jahresbericht

1998/1999

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Beschäftigungslage in der Schweiz	1
2. Zweck des Verbandes	2
3. Tätigkeit des Vorstandes	3
4. Leistungen der VAK-Mitglied- kassen und der anderen anerkannten Kassen	9
5. Verwaltungskosten	11
6. Zukunftsaussichten	13

BEILAGEN Erfolgsrechnung

Bilanz

Revisorenbericht

Budget

GEBRAUCHTE ABKÜRZUNGEN

GEBRAUCHTE ABKÜRZUNGEN

ALE	Arbeitslosenentschädigung
ALK	Arbeitslosenkasse
ALV	Arbeitslosenversicherung
AM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
ASAL	Auszahlungssystem der Arbeitslosenkasse
ASTC	ASAL-Applikationen und ALK
ATAG	Treuhandgesellschaft ATAG Ernst & Young SA
AVAM	Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
AVIV	Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
EG	Europäische Gemeinschaft
FITC	Finanzen
IE	Insolvenzenschädigung
INTC	Inspektorat
KAE	Kurzarbeitentschädigung
KALK	Koordinationskommission der Arbeitslosenkassen
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
RDTC	Rechtsdienst ALV
SBTC	Systembetrieb und Technik ASAL-ALK
seco	Staatssekretariat für Wirtschaft, Direktion für Arbeit, Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung (vorher BWA – ex BIGA)
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SWE	Schlechtwetterentschädigung
TC	Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung
VAK	Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein
VSAA	Verband schweizerischer Arbeitsämter

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren Delegierte
Sehr geehrte Gäste

Im Namen des Vorstandes des Verbandes der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein freue ich mich, Ihnen den Jahresbericht 1998/1999 vorlegen zu können:

1. Beschäftigungslage in der Schweiz

1998 hat sich die Lage auf dem Schweizer Arbeitsmarkt verbessert.

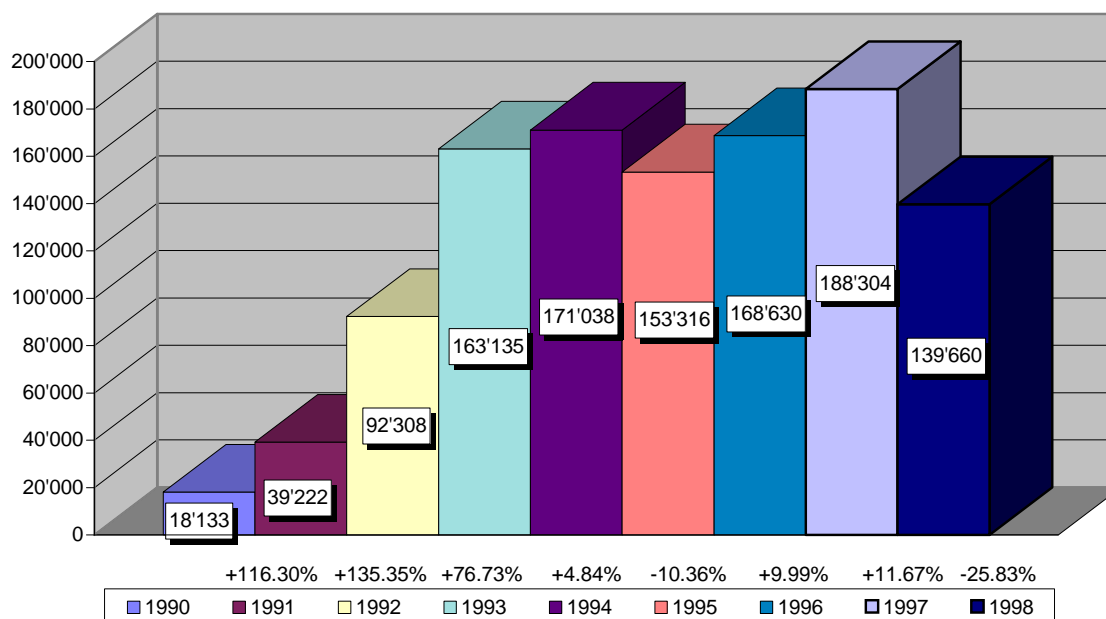
Arbeitslosenquote

Die durchschnittliche jährliche Arbeitslosenquote ist von 5,2% im Jahre 1997 auf 3,9% im Jahre 1998 zurückgegangen.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen

Im Jahre 1998 betrug die Zahl der Arbeitslosen rund 139'660.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen seit 1990



2. Zweck des Verbandes

Zweck des Verbandes ist es, die Interessen seiner Mitglieder zu wahren. Er erreicht dieses Ziel insbesondere :

- durch die Förderung der Beziehungen, der Zusammenarbeit und den Gedankenaustausch zwischen den interessierten Kassen;
- durch die Organisation von Kursen und anderen geeigneten Mitteln zur Ausbildung der Mitarbeiter der Arbeitslosenkassen;
- durch die Prüfung von Gesetzesentwürfen und Vorschlägen die direkt oder indirekt die Arbeitslosenversicherung berühren;
- durch die Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber dem seco sowie anderen Aufsichtsinstanzen des Bundes oder der Kantone;
- durch Zusammenarbeit und Koordination mit dem Verband der schweizerischen Arbeitsämter sowie weiteren öffentlichen oder privaten Institutionen, welche im Bereich der Arbeitslosenversicherung tätig sind.

3. Tätigkeit des Vorstandes

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, verfügt der Verband über einen Vorstand von sieben Mitgliedern, der folgende Aufgaben hat :

Präsident

Bruno Thurre Wallis

Vizepräsident

Alexandre Deluca Bern

Sekretariat

Jean-Pierre Boegli Waadt

Kassier

Daniel Samson Genf

Vorstandsmitglieder

Heinz Stuber Solothurn

Werner Seemann St. Gallen

Iginio Pedrioli Tessin

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 1998/1999 7 Mal getagt. Wie im Folgenden festzustellen ist, hat jedes Vorstandsmitglied eine aktive Rolle in den verschiedenen Kommissionen in Zusammenarbeit mit dem seco.

Die Traktandenliste sowie Auszüge der wichtigsten Diskussionen und getroffenen Entscheidungen wurden jeder Kasse regelmässig zugeschickt.

Ich werde mich daher begnügen, eine Zusammenfassung der wichtigsten abgeschlossenen oder noch laufenden Sachgeschäfte und Tätigkeiten des Vorstandes, die dem unter Punkt 2 genannten Verbandszweck dienen, zu präsentieren.

3.1. Zusammenarbeit zwischen den Verbandsmitgliedern

Hauptziel für das Jahr 1998/1999 war die Mithilfe auf aktive Art und Weise bei der Umarbeitung der Arbeitslosenversicherung.

Um diesbezüglich die Ideen der LeiterInnen der öffentlichen Kassen besser kennenlernen zu können, hat der Vorstand beschlossen, seine Sitzungen in den Räumlichkeiten der nicht im Vorstand vertretenen Kassen gemäss einer festgelegten Reihenfolge abzuhalten. So kann abwechslungsweise jede/r KassenleiterIn mit Stimmrecht an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

Von 7 Vorstandssitzungen haben 2 dezentralisiert stattgefunden, an denen der/die regionale KassenleiterIn eingeladen wurde. Am 21. und 22. Januar 1999 hat in Muttenz, Basel-Land, eine Sitzung mit dem Hauptthema AVIG-Revision 2003 stattgefunden. Als aktive Teilnehmer waren Kurt Häcki, Leiter der öffentliche Arbeitslosenkasse Basel-Land und Verena Liechti, Leiterin der Kasse von Basel-Stadt anwesend. Ein zweites Treffen gleicher Art hat am 23. März 1999 in Freiburg stattgefunden. An dieser Sitzung wurden die Folgen der famosen Motion Bonny diskutiert. Folgende Kassenleiter waren anwesend: Dominique Schmutz, Freiburg, Pascal Guillet, Neuenburg, Jean-Marie Boillat, Jura und François Chanson neuer Kassenleiter der Arbeitslosenkasse des Kantons Waadt.

3.2. Ausbildung der MitarbeiterInnen der Arbeitslosenkassen

Das seco hat, unter aktiver Mitarbeit unseres Ausbildungsverantwortlichen, Daniel Samson, und anderen KassenleiterInnen einen Erstausbildungslehrgang auf die Beine gestellt. Dieser dient allen neuen MitarbeiterInnen der Arbeitslosenkassen.

Die Ausbildung der MitarbeiterInnen ist wie folgt geplant:

- sie wird in 5 bis 6 Ausbildungsblöcke zu je 3 bis 4 Tagen aufgeteilt;
- zwischen den einzelnen Blöcken gibt es jeweils einen Unterbruch von einer Woche;
- Zielpublikum sind MitarbeiterInnen, die nicht länger als drei Monate bei der Kasse tätig sind;
- die Ausbildung wird in Module geteilt. Die einzelnen Module (z.B. Sozialversicherungen, Arbeitsvertragsrecht) können bei Bedarf von allen MitarbeiterInnen besucht werden.

Themen der Ausbildung:

- Strukturen / Organisation;
- Artikel 8 bis 28 AVIG;
- Artikel 29 AVIG;
- Arbeitsvertragsrecht;
- Sanktionen;
- Sozialversicherungen;
- Arbeitsvermittlung (RAV);
- Arbeitsmarktliche Massnahmen;
- Kommunikation.

Die Ausbildung wird in den 3 Landessprachen gehalten.

Das seco bereitet die für diese Ausbildung nötigen Dokumente in Zusammenarbeit mit den KassenleiterInnen vor.

Diese Ausbildung wird in Bern oder in La Chaux-de-Fonds durchgeführt, eventuell auch dezentralisiert, immer mit aktiver Zusammenarbeit der KassenleiterInnen.

3.3. Bearbeitung der Gesetzesentwürfe

Der Verband wurde im vergangenen Jahr in drei Bereichen konsultiert :

1. AVIG-Revision 2003;
2. sektorielle Abkommen Schweiz - EG;
3. AVIV-Revision im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 1998.

3.3.1. AVIG-Revision 2003 – Thesen des VAK

Im Rahmen dieser Revision wurde der Verband um die Erstellung einer Grundthese konsultiert, welche als Richtlinie für das neue Gesetz dienen wird.

In diesem Zusammenhang hat der Vorstand ein Dokument erstellt, das allen Mitgliedern übermittelt wurde. Dieses beinhaltet :

1. generelle Prinzipien;
2. Orientierung der Leistungen;
3. Organisation der ALV;
4. Finanzierung.

3.3.2. Sektorielle Abkommen Schweiz - EG

Aufgrund der schwer verständlichen und nicht leicht zugänglichen Materie hat sich unser Verband auf die Bereiche, die uns am meisten betreffen, beschränkt : der freie Personenverkehr, im Speziellen die Arbeitslosenversicherung.

Die Problematik mit den Familienzulagen und der Diplomanerkennung, welche auch eine enge Beziehung zur Arbeitslosenversicherung hat, wurde auch in einigen Hinweisen aufgezeigt.

Dieses Dokument wurde auch an alle VAK-Mitglieder gesandt.

Der Vorstand hat dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement versichert, dass der Verband für die AVIG-Revision zur Verfügung stehe, weil diese wichtige Revision unbedingt den Problemen, die bei der Einführung des freien Personenverkehrs auf uns zukommen, Rechnung tragen muss.

3.3.3. AVIV-Revision im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 1998

Das Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 1998 enthält verschiedene Gesetzesänderungen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung.

Es handelt sich hauptsächlich um die Anpassung des Gesetzes beim Wechsel vom Lohn- zum Taggeldkonzept in den Beschäftigungsprogrammen.

Die betreffenden Dokumente und die Gesetzgebung wurden den Mitgliedern rechtzeitig zugeschickt.

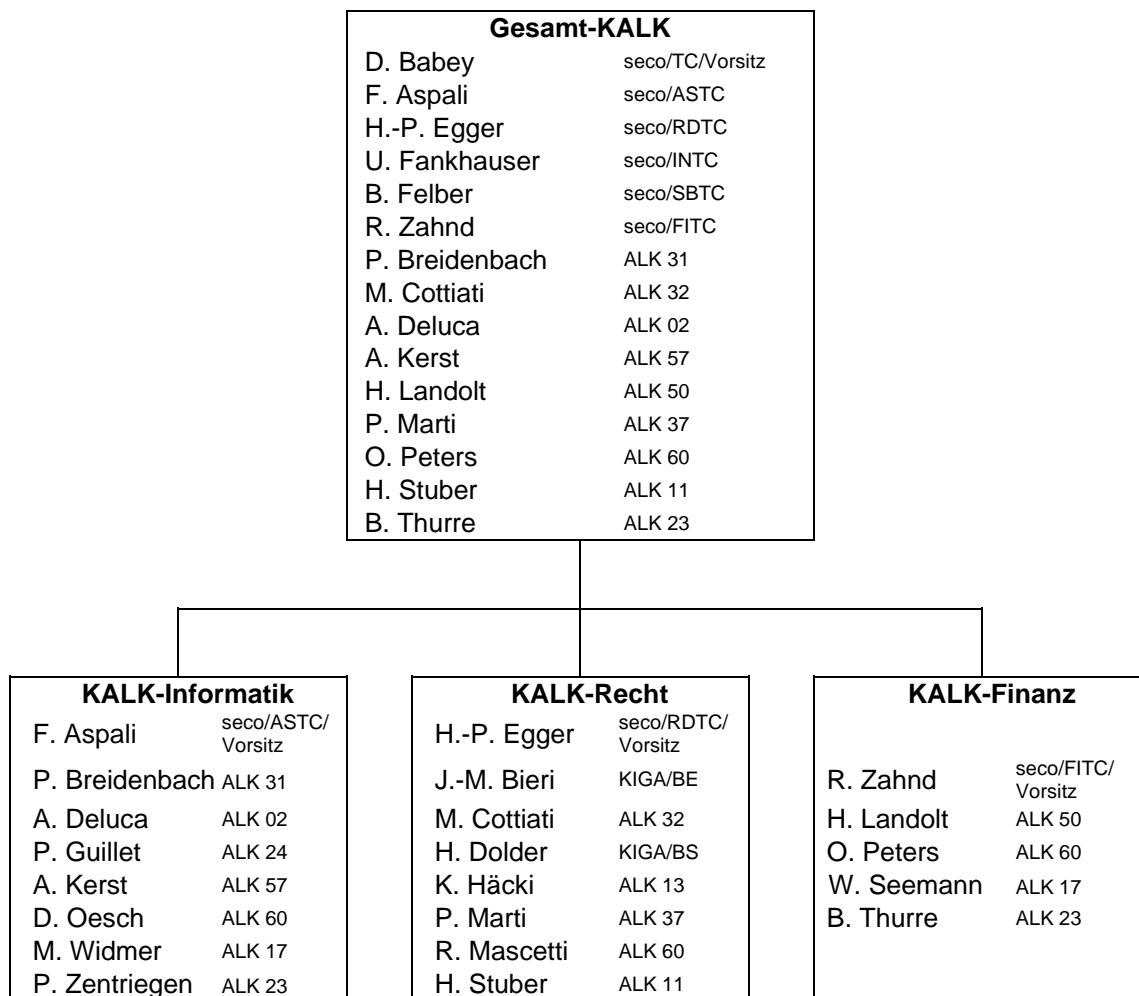
Wir erinnern Sie, dass gewisse Bestimmungen am 1. September 1999 in Kraft getreten sind und dass andere, insbesondere der Wechsel vom Lohn- zum Taggeldkonzept in den Beschäftigungsprogrammen am 1. Januar 2000 in Kraft treten werden.

3.4. Interesse der Verbandsmitglieder und Zusammenarbeit, insbesondere mit dem seco

Die Zusammenarbeit mit dem seco findet in den verschiedenen Arbeitsgruppen statt. Sei dies kassenspezifischer oder interinstitutioneller Art.

Sie wird auch durch regelmässige Kontakte zwischen dem Abteilungschef und den in den verschiedenen Abteilungen tätigen MitarbeiterInnen, sowie dem Präsidenten gefördert.

Betreffend den interinstitutionellen Arbeitsgruppen, folgt nachstehend die Zusammensetzung der 4 permanenten Kommissionen seco/ALK



Der Vorstand möchte an dieser Stelle dem Abteilungschef und all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr gute Zusammenarbeit, sowie für die Unterstützung der von den ALK – insbesondere den öffentlichen Arbeitslosenkassen - entwickelten Tätigkeiten, bestens danken.

3.5. Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Stiftungen, insbesondere mit den VSAA

Auf Anregung des Vorstandes des Verbandes der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz, insbesondere des Präsidenten, der damals Mitglied der KALK-Recht war, fand eine erste konkrete Zusammenarbeit in der KALK-Recht statt.

In dieser Kommission tagen Vertreter der öffentlichen und privaten Arbeitslosenkassenverbände sowie Vertreter des VSAA (siehe 3.4. vorstehender Aufstellung : Jean-Marceau Bieri, KIGA Bern und Hansjörg Dolder, KIGA Basel-Stadt).

In Yverdon fand ein erstes Treffen zwischen dem Verband der KassenleiterInnen der französischen Schweiz und dem Verband der schweizerischen Arbeitsämter statt, an der die Motion Bonny besprochen wurde. Trotz etwelchen Meinungsverschiedenheiten war dieses Treffen sehr nützlich und erfolgreich. Die Teilnehmer werden sich übrigens wieder treffen um über andere Themen zu verhandeln.

Ebenfalls in anderen, vom seco bezeichneten Arbeitsgruppen, werden Vertreter von verschiedenen Verbänden eingeladen, um am gleichen Tisch zu diskutieren.

Nach Meinung des Vorstandes, sollte das Beispiel der KALK-Recht auch von anderen – um nicht zu sagen von allen – Kommissionen übernommen werden. Ohne Zweifel würde dies eine einheitlichere Anwendung der Gesetzgebung erlauben.

3.6. Motion Bonny und Vollzugsoptimierung der Arbeitslosenversicherung

Eine Zusammenfassung der Arbeiten der Subkommission "Vollzugsoptimierung der Arbeitslosenversicherung" (Motion Bonny) wurde an jedes Verbandsmitglied gesandt.

Ebenso wurde der ATAG-Bericht betreffend der Kassenstruktur an jedes Mitglied geschickt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die ATAG folgende Aufgabe hatte :

1. Stärken und Schwächen der heutigen Kassenstruktur zu prüfen;
2. eine mögliche Optimierung der heutigen Kassenstruktur zu bearbeiten;
3. Alternative Modelle zu bearbeiten;
4. Verschiedene Modelle zu bewerten.

Die ATAG kam zu folgendem Schluss : die heutige Kassenstruktur, d.h. die Kassenvielfalt ist wünschenswert, denn sie hat eine positive Wirkung auf die Qualität der Dienstleistung.

Die ATAG hebt aber hervor, dass das heutige Abrechnungssystem ungenügenden Kostendruck ausübt. So wäre ein neues Abrechnungssystem das stärker die Wirkungen (Output) und weniger die Leistungen (Input) als Vorgabe hat besser.

Als Endziel sollten die Kassen gezwungen werden, effizienter, jedoch mit niedrigeren Kosten, zu arbeiten. Wir können diesem Bericht entnehmen, dass die Gründung einer nationalen Kasse, wie z.B. die SUVA es ist, nicht in Betracht gezogen worden ist.

3.7. Auswirkung des ATAG-Berichts und der Subkommission Bonny

1. Leistungsaufträge an Träger der Arbeitslosenkassen;
2. Revidierung der Verwaltungskostenentschädigung der Arbeitslosenkassen.

3.7.1. Leistungsaufträge an Träger der Arbeitslosenkassen

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat für die Träger der Arbeitslosenkassen einen kassen-spezifischen Leistungsauftrag vorbereitet. Dieser Leistungsauftrag muss insbesondere den Arbeitslosenkassen eine gewisse Flexibilität und Autonomie gewähren. Die Garantie eines grösseren

Spielraumes kann nur durch die Schaffung eines Anreizsystems für die Entschädigung der Kassen erreicht werden, in welchem die Träger im Interesse des Arbeitslosenversicherungsfonds arbeiten müssen. Differenzen zwischen den Leistungsanträgen der öffentlichen und privaten Arbeitslosenkassen werden jedoch existieren, da die öffentlichen Arbeitslosenkassen bestimmte zusätzliche Aufgaben haben, wie z.B. die Bezahlung von Insolvenzentschädigung und Projektkosten für arbeitsmarktliche Massnahmen.

3.7.2. Revidierung der Verwaltungskostenentschädigung der Arbeitslosenkassen

Das neue Finanzierungssystem der Arbeitslosenkassen muss folgende Schlussfolgerung des ATAG-Berichtes berücksichtigen :

- ungenügender Kostendruck da die Kassen aufgrund ihrer tatsächlichen Kosten entschädigt sind;
- Einführung eines Anreizsystems bei Pauschalabrechnungen.

Die aktuelle Grenze der Leistungspunkte pro Vollzeitstelle beträgt 2'900 Punkte.

Die verlangte Anzahl Leistungspunkte pro Vollzeitstelle könnte dem jährlichen Durchschnitt aller Arbeitslosenkassen entsprechen. 1998 betrug der Durchschnitt rund 5'700 Leistungspunkte pro MitarbeiterIn.

Die Leistungsindikatoren, welche für die Festlegung der Leistungspunkte der Monatsabrechnungen dienen, müssen überprüft werden : Monatsabrechnungen mit Einstelltagen/ Wartetagen, Monatsabrechnungen mit Entschädigung nach Art. 29, Monatsabrechnungen mit arbeitsmarktlichen Massnahmen.

Diejenigen die die Kurzarbeit-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung betreffen sollen wieder auf den letzten Stand gebracht werden.

Andere Elemente wie : die rasche Bezahlung, die Anzahl der zu behandelnden Rekurse sowie die persönliche Beratung der Versicherten sollen ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Auf jeden Fall muss den Kassen, im Hinblick auf die neu zu definierende Orientierung, eine gewisse, kontrollierbare Flexibilität und Unabhängigkeit gewährt werden.

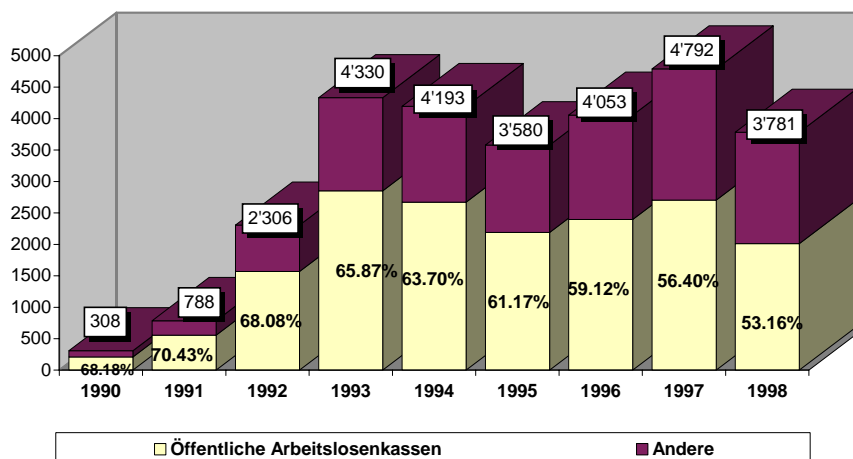
Schliesslich sollte eine Pauschalabrechnung auf die effektiven Kosten sowie auf regionale Besonderheiten Rücksicht nehmen (z.B. Saisonarbeitslosigkeit usw.).

Die KALK-Finanz ist darauf bedacht, die diesbezüglichen Interessen der Arbeitslosenkassen zu wahren.
--

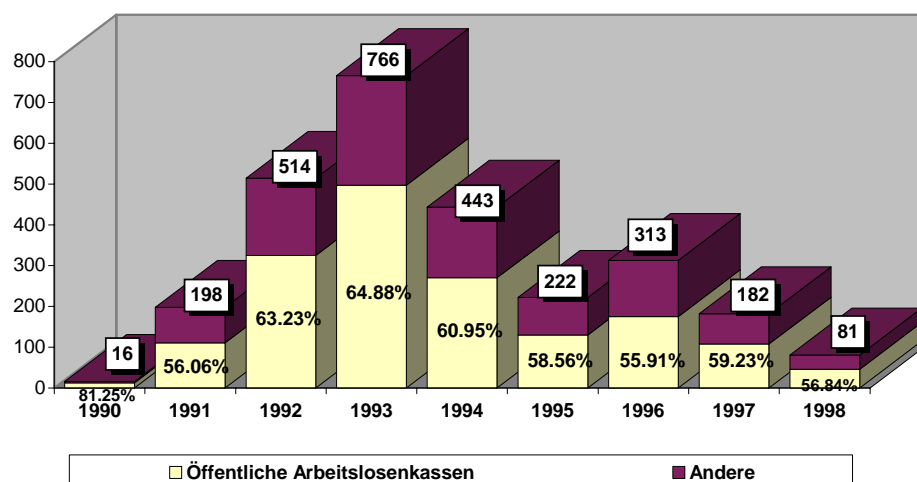
4. Leistungen der VAK-Mitgliedkassen und der anderen anerkannten Kassen

Nachstehende Grafiken zeigen die Entwicklung der seit 1990 ausbezahlten Leistungen nach Leistungsart. Ebenfalls ersichtlich ist der von den öffentlichen Arbeitslosenkassen bezahlte Anteil.

ALE-Leistungen in Mio. Fr.*

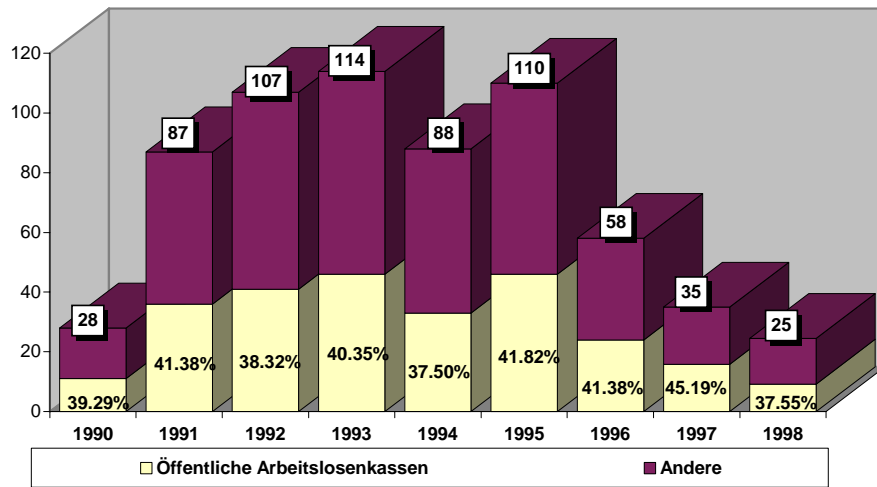


KAE-Leistungen in Mio. Fr.*

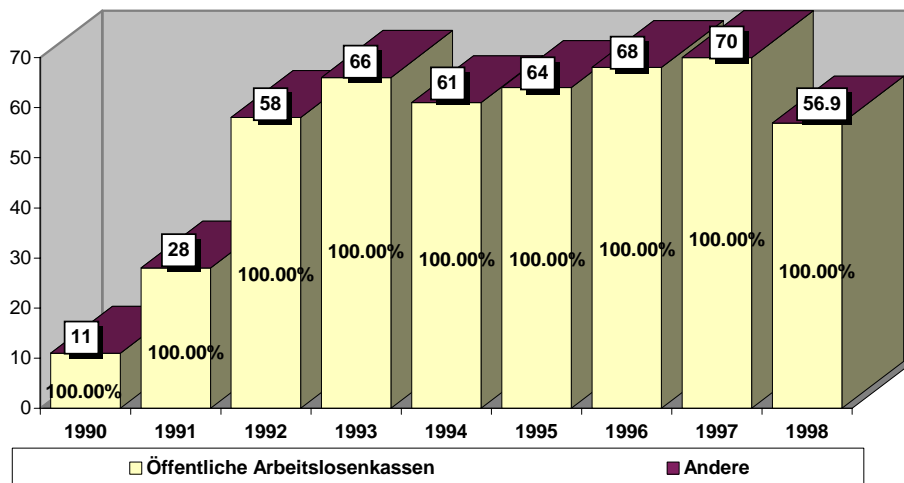


***Wichtige Mitteilung:** das Rechnungsjahr 1998 beträgt nur 11 Monate

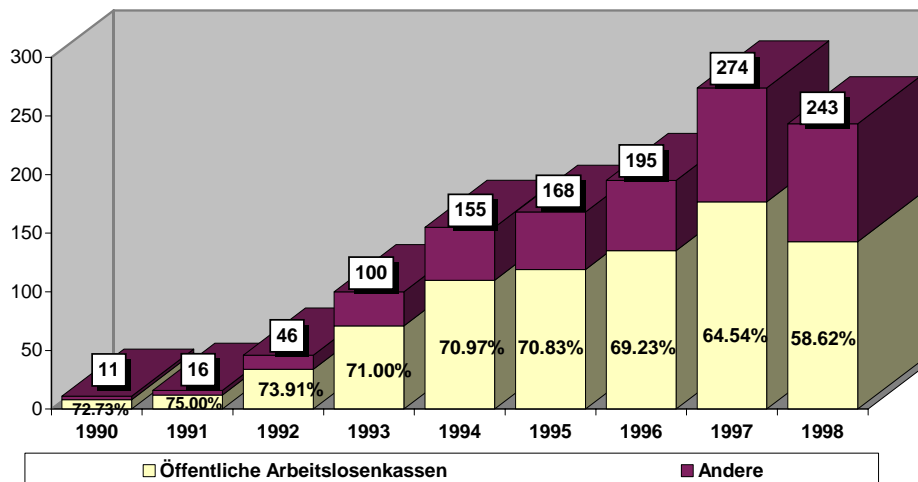
SWE-Leistungen in Mio. Fr.*



IE-Leistungen in Mio. Fr.*



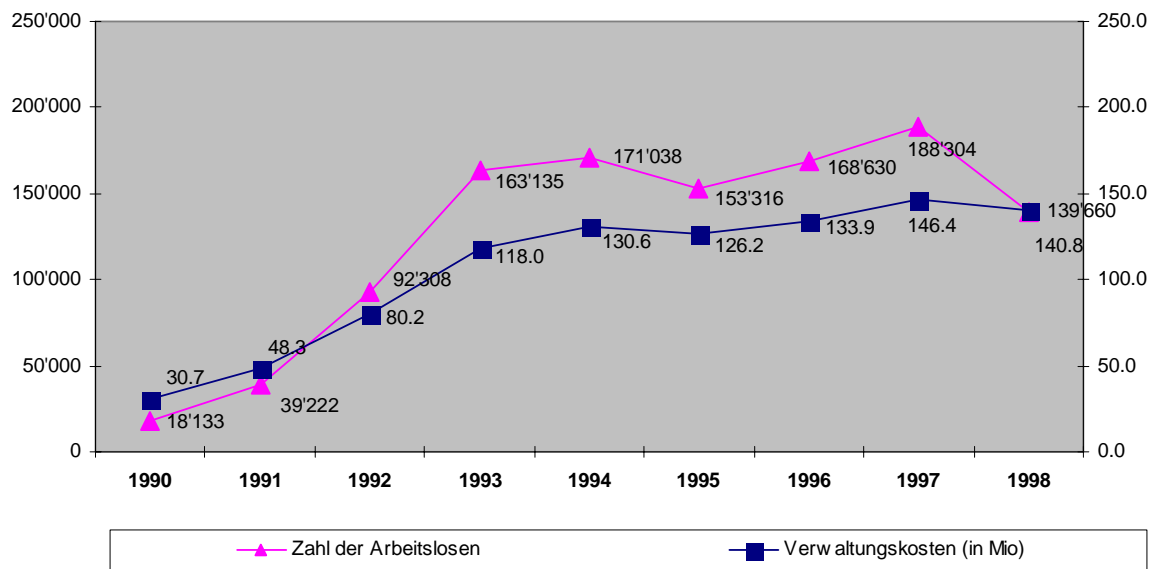
Arbeitsmarktliche Massnahmen (AM) in Mio. Fr. (Individuelle)*



***Wichtige Mitteilung: das Rechnungsjahr 1998 beträgt nur 11 Monate**

5. Verwaltungskosten

Entwicklung im Verhältnis zur Anzahl der eingeschriebenen Arbeitslosen



HINWEIS

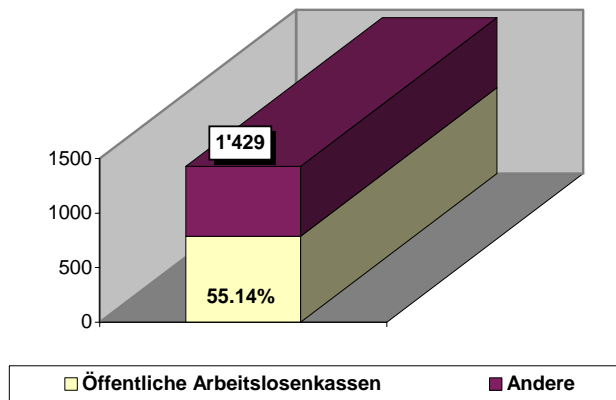
In Bezug auf die erbrachten Leistungen der Arbeitslosenversicherung, von 4'946.7 Millionen, betragen die Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen 140.8 Millionen, was **2,85%** ausmacht.

Die Verwaltungskosten der gesamten Ausführungsorgane belaufen sich auf 542.8 Millionen, was **10,97%** entspricht.

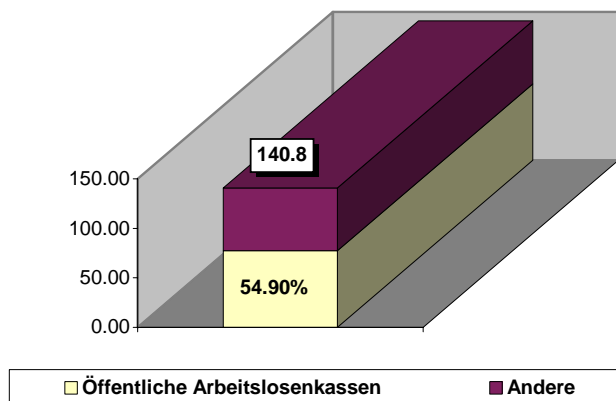
Für eine rationelle Ausführung und eine effiziente Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen haben die Arbeitslosenkassen in der Schweiz 1429 MitarbeiterInnen vollzeitig beschäftigt.

Davon waren 788 MitarbeiterInnen in den öffentlichen Kassen tätig.

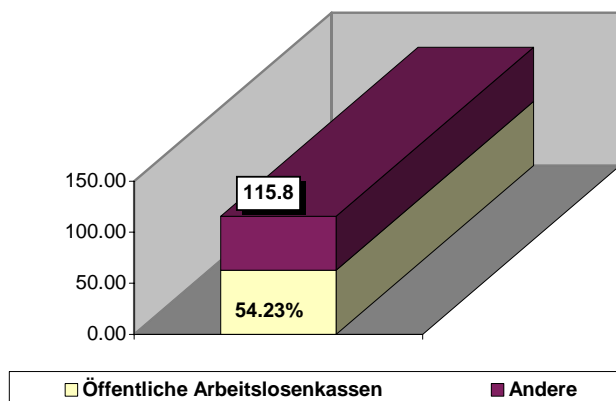
Anzahl MitarbeiterInnen



Verwaltungskosten



Bruttolohnsumme



6. Zukunftsaussichten

Das Hauptziel 1999/2000 ist das gleiche wie das von 1998/1999.

Zu Beginn des Jahres 2000 befindet sich, wie schon letztes Jahr erwähnt, die Arbeitslosenversicherung im Umbruch. Unser Verband muss auf aktive Art und Weise bei dieser Umarbeitung der Arbeitslosenversicherung mitarbeiten. Die Schweiz ist mit einem modernen Instrument auszurüsten, mit dem den Problemen, die am Anfang des dritten Jahrtausends nicht fehlen werden, entgegenzutreten ist.

Konkret heisst das, dass sich der Verband, insbesondere sein Vorstand, in folgenden Bereichen engagieren muss :

- AVIG-Revision 2003. Die gesetzlichen Texte sollten im Frühling 2000 bereit sein;
- sektorielle Abkommen Schweiz - EG sollten ebenfalls im Laufe des Jahres 2000 zustande kommen;
- aktive Teilnahme an der Umsetzung der AVIV-Revision, als Folge des Stabilisierungsprogrammes 1998;
- aktive Mitarbeit an der Ausarbeitung des Leistungsauftrages für die Träger der Kassen, wie auch am System der Verwaltungskostenentschädigung für die Arbeitslosenkassen;
- ebenfalls aktive Teilnahme an der Neukonzeption AVAM-ASAL 2003;
- **Entwicklung einer Strategie um der Konkurrenz zwischen den Arbeitslosenkassen Einhalt zu gebieten.**

Um diese vielen Aufgaben erledigen zu können, muss der Vorstand unbedingt abklären, wie und mit welchen Mitteln er seine Tätigkeit professionalisieren kann.

**Verband der öffentlichen
Arbeitslosenkassen der Schweiz
und des Fürstentums Liechtenstein
Der Präsident**

Bruno Thurre

ERFOLGSRECHNUNG

Erfolgsrechnung per 30. Juni 1999

	Soll	Haben	Vorjahr	Abweichung in %
A U S G A B E N				
Vorstandssitzungen	3'601.50		1'421.30	+153.39
Delegiertenversammlung	1'950.00		2'652.70	-26.48
Drucksachen, Kosten, Gebühren	40.00		455.00	-91.20
Verschiedene Ausgaben	341.70		883.00	-61.30
Betriebsgewinn	8'163.80		8'543.70	-4.44
	-----		-----	-----
A U S G A B E N	14'097.00	0.00	13'955.70	+1.01

	Soll	Haben	Vorjahr	Abweichung in %
E I N N A H M E N				
Mitgliederbeiträge		13'500.00	13'500.00	0
Verschiedene Einnahmen			160.00	-100
Zinserträge		597.00	295.70	+101.89
Betriebsverlust				
Betriebsgewinn				
	-----	-----	-----	-----
E I N N A H M E N	14'097.00	13'955.70	13'955.70	+1.01
	=====	=====	=====	=====

Genf, den 8. Juli 1999

Der Kassierer

Daniel Samson

BILANZ

Bilanz per 30. Juni 1999

	Soll	Haben	Vorjahr.	Abweichung in %
A K T I V E N				
Kasse				
Bank	45'904.45		37'562.35	+22.20
Verrechnungssteuer				
Transitorische Aktiven				
Verlust				
	-----		-----	-----
A K T I V E N	45'904.45		37'562.35	+22.20
	=====		=====	=====

	Soll	Haben	Vorjahr	Abweichung in %
P A S S I V E N				
Kapital		45'663.45	37'499.65	+21.77
Transitorische Passiven		241.00	62.70	+284.37
Gewinnvortrag				
		-----	-----	-----
P A S S I V E N		45'904.45	37'562.35	+22.20
		=====	=====	=====
ER G E B N I S				

Genf, den 8. Juli 1999

Der Kassierer
 Daniel Samson

REVISORENBERICHT

Revisorenbericht

(1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999)

Der Revisorenbericht stand zum Zeitpunkt des Versandes des Jahresberichtes noch nicht zur Verfügung. Er wird den Mietgliedern anlässlich der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht.

BUDGET

Budget 1999/2000
 (1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000)

Text	Budget 1999-2000		Rechnung 1998-1999	
Mitgliederbeiträge	Frs	13'500.00	Frs	13'500.00
Verschiedene Einnahmen	Frs	720.00	Frs	597.00
Total Einnahmen	Frs	14'220.00	Frs	14'097.00
Vorstandssitzungen	Frs	6'000.00	Frs	3'601.50
Delegiertenversammlung	Frs	2'000.00	Frs	1'950.00
Drucksachen, Kosten, Gebühren	Frs	500.00	Frs	13.00
Verschiedene Ausgaben	Frs	1'000.00	Frs	341.70
Total Ausgaben	Frs	9'500.00	Frs	5'906.20
Vermögensabnahme				
Vermögenszunahme	Frs	4'720.00	Frs	8'190.80

Genf, den 8. Juli 1999

Der Kassierer

Daniel Samson